

99093023000000, 99093023000000

Anzeige über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für Andere

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9271784/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99093023000000, 99093023000000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für Andere
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln: Anzeige, Pflanzenschutz, PflSchG, Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Pflanzenschutzmittel Anzeige, Pflanzenschutzgesetz, Pflanzenschutzmittel
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/_10.html http://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/_9.html http://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/_10.html http://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/_9.html
Teaser	Wer Pflanzenschutzmittel für Andere – außer gelegentliche Nachbarschaftshilfe – anwendet, hat dies für den Betriebssitz und den Ort der Tätigkeit der zuständigen Behörde vor Aufnahme der Tätigkeit anzuzeigen.
Volltext	<p>Wer Pflanzenschutzmittel für andere – außer gelegentlicher Nachbarschaftshilfe – anwenden oder zu gewerblichen Zwecken oder im Rahmen sonstiger wirtschaftlicher Unternehmungen andere über den Pflanzenschutz beraten will, hat dies der für den Betriebssitz und der für den Ort der Tätigkeit zuständigen Behörde vor Aufnahme der Tätigkeit anzuzeigen.</p> <p>Nicht anzeigepflichtig ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bei der gelegentlichen Nachbarschaftshilfe.</p>
Erforderliche Unterlagen	Beidseitige Kopien des Sachkundenachweises (Scheckkarte) sind beizufügen.
Voraussetzungen	Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für Andere ist vor Aufnahme der Tätigkeit anzeigepflichtig bei der zuständigen Behörde.

Modul

Sachverhalt

Änderungen von Personal, das Pflanzenschutzmittel für Andere anwendet, sind der zuständigen Stelle umgehend mitzuteilen.

Weitere Voraussetzung ist, dass der Anwender sachkundig im Sinne des § 9 PflSchG ist.
http://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/
http://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/

Kosten

Gebühr: 13€ - 49€

Verfahrensablauf

Wer in Niedersachsen Pflanzenschutzmittel für Andere – außer gelegentlicher Nachbarschaftshilfe – anwendet, muss dies beim Pflanzenschutzamt der LWK Niedersachsen als zuständige Behörde vor Aufnahme der Tätigkeit anzeigen, d. h. sich registrieren lassen.

Es ist erforderlich, folgende Angaben zu machen:

- Angaben zum Betrieb, der Pflanzenschutzmittel für Andere anwendet
- Angaben zu verantwortlichen Personen des Betriebes
- Namen und Anschriften der sachkundigen Person(en) im Betrieb, die Pflanzenschutzmittel für Andere anwenden
- Angaben zur Art des Betriebes und der beabsichtigten Tätigkeit

Nach erfolgter Anzeige erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung der Anzeige und Registrierung.

Bearbeitungsdauer

1,5 Monate

Frist

Löschung nach Abschluss der Bearbeitung mit einer Frist von 15 Jahren.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Modul	Sachverhalt
Kurztext	Wer Pflanzenschutzmittel für Andere – außer gelegentliche Nachbarschaftshilfe – anwendet, hat dies für den Betriebssitz und den Ort der Tätigkeit der zuständigen Behörde vor Aufnahme der Tätigkeit anzuzeigen.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer. https://service.niedersachsen.de/dlp/ea https://service.niedersachsen.de/dlp/ea
Zuständige Stelle	
Formulare	Dem ausgefüllten Anzegebogen (Formular zur Anzeige der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für Andere ist eine beidseitige Kopie des Sachkundaenausweises beizufügen.
Ursprungsportal	Notification of the use of plant protection products for others, Anzeige über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für Andere